

Der Blick auf den «Super-Sonntag» mit fünf Abstimmungen vom 27. September – darunter die Begrenzungsinitiative

Gefahr für die Schweiz?

GISELA BLAU

Dunkle Gestalten, für einmal ohne Messer, drängen ins kleine Haus Schweiz, mischen sich unter eine Menschenmenge. Das rote Schweizer Auto wird gefolgt von einer dichten Kolonne anderer Autos. Allgemeines Motto auf der SVP-Webseite: Wir wollen keine 10-Millionen-Schweiz. Also einmal mehr ausländerfeindlich?

Nicht per se rassistisch

Die Politologin Dina Wyler, Geschäftsführerin der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus, sieht es differenziert, aber klar: «Die Begrenzungsinitiative der SVP ist nicht per se rassistisch. Jedoch bedient sie sich fremdenfeindlicher Rhetorik. Das viel diskutierte Kampagnen-Video mit dem 13-jährigen Mädchen zum Beispiel nutzt Bilder und Sprache, die als xenophob gewertet werden können. Die simplifizierten Aussagen im Video suggerieren, dass alle Ausländer Kriminelle seien, die der Schweiz schaden. Diese einseitige Darstellung von Menschen mit Migrationshintergrund befeuert bereits existierendes rassistisches Gedankengut und führt zur Spaltung der Gesellschaft.»

Die Argumente der SVP sind altbekannt. Nun kommt die arrogante Behauptung dazu, die zahlreiche ihrer Exponenten vertreten, die EU könne es sich nicht leisten, nicht mit der Schweiz Handel zu treiben. Dass es die EU durchaus kann, beweist sie gegenwärtig mit

«Anstatt Menschen mit ihren Rechten ernst zu nehmen, delegiert man das Problem lieber an die Fremdenpolizei, die dann ebenso restriktiv wie willkürlich entscheiden kann.»

ihren hartnäckigen Verhandlungen mit Grossbritannien, immerhin eine Weltmacht, viel grösser als die Schweiz.

Vertragspartnerin Schweiz

Judith Bellaiche, grünliberale Zürcher Nationalrätin, empfindet die Vorlage sogar als Bedrohung, sowohl für die Wirtschaft als auch für die Gesellschaft. «Wirtschaftlich schleudert sie uns in ein Kontingentsystem zurück, was für die Rekrutierung von Talent ein Albtraum ist. Als Innovationsstandort ist die Wirtschaft auf ausländische Fachkräfte angewiesen – gerade in Krisenzeiten.» Gesellschaftlich, so Bellaiche, sendet sie ausländerfeindliche Si-

gnale aus, die der Schweiz letztlich selbst schaden. «Hier beisst sich die Katze in den Schwanz: Diejenigen, die bessere Verhandlungsführung mit Europa fordern, sind dieselben, die die Schweiz als Vertragspartnerin diskreditieren.»

Für den Zürcher SP-Ständerat Daniel Jositsch, der dafür bekannt ist, dass er einen kühlen Kopf bewahrt, ist es klar: «Ich bin gegen die Initiative, denn die bilateralen Verträge sind das Rückgrat unserer Aussenwirtschaft und gewährleisten optimale Rahmenbedingungen mit unserem wichtigsten Handelspartner, der EU.» In der aktuellen Situation der Unsicherheit und der wirtschaftlichen Instabilität, so Jositsch, «wäre das Wagnis einer Kündigung der bilateralen Verträge wirtschaftlich nicht zu verantworten.»

Die Sorge um die Wirtschaft, aber auch um die Gesellschaft, ist auch von der Zürcher FDP-Kantonsrätin Sonja Rueff-Frenkel zu hören: «Ich werde Nein zur Kündigungsinitiative stimmen, weil der bisherige Weg mit der bilateralen Europapolitik erfolgreich war. Er ist u. a. die Grundlage für unseren Wohlstand, unsere stabile Wirtschaft und unsere Freiheit. Weshalb sollen wir dies gerade in der jetzigen schwierigen Zeit mit Corona aufs Spiel setzen?»

Bei einem Ja fällt die Freiheit weg, überall in Europa zu studieren, zu arbeiten und zu leben. Ich will, dass die Schweiz ihr Leben, ihre Kultur, Bildung und Forschung weiterhin interna-

Vorlage Darum geht es

Die SVP will in der Verfassung verankert sehen, dass die Schweiz die Zuwanderung selbst regelt, egal woher die Menschen kommen. Sie verlangt, dass nach der gekündigten Personenfreizügigkeit mit der EU ein neues System ohne Personenfreizügigkeit, aber mit den anderen bisherigen Verträgen der «Bilateralen I» ausgehandelt wird (etwa

Luftfahrt, Verkehr, Bildung und Forschung). Und sie verlangt, dass in Zukunft keinerlei völkerrechtliche Verträge abgeschlossen werden, welche die Zuwanderung wieder freizügig erlauben (vgl. Initiativtext). Die SVP steht mit ihrem Aufruf zu einem Ja unter den Parteien allein da. Die Umfrageergebnisse sind derzeit noch unklar.

Der SVP nutzt jede Plattform. Hier ein Plakat zur Kündigungsinitiative im Berner Bahnhof am 29. Juli 2020.



tional vernetzen kann. Wir brauchen das Forschungsabkommen und keine Isolation.»

Der Historiker Jakob Tanner, emeritierter Geschichtspräsident an der Universität Zürich, ordnet für *tachles* die Ausgangslage und die Hintergründe vor der Abstimmung vom 27. September ein.

«Für mich sind zwei Aspekte wichtig: a) Diese Initiative ist, wie sie auch genannt wird, eine Kündigungsinitiative, die weit über die Personenfreizügigkeit hinausgeht und zum Ende des bilateralen Weges führen würde. Dieses ganze Vertragswerk ist gefährdet, ohne dass auch nur im Ansatz eine Alternative angeboten würde. Die Schweizer Wirtschaft amputiert sich gleichsam selbst, die Schweiz würde zur Bittstellerin bei der EU und müsste sich auf Schadensbegrenzung konzentrieren. Kurz: Die Schweiz würde sich mit der Annahme dieser Initiative weit über das Wirtschaftliche hinaus ein völlig unnötiges Problem schaffen. b) Die SVP hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass es ihr auch um den Abbau von Rechten für arbeitende Menschen und um die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in der Schweiz geht. Die Initiative ist auch ein Angriff auf Gesamtarbeitsverträge und Lohnschutzmassnahmen – die flankierenden Massnahmen als Lohnschutz würden ja mit den Bilateralen auch wegfallen. Die SVP hat es schon immer verstanden, diese sozial gesehen vertikale Problematik (Unternehmensgewinne gegen Erwerbseinkommen, soziale Ungleichheit) als eine horizontale darzustellen (Schweizer gegen Ausländer). Es

wird so getan, als könnten sich die «Einheimischen» auf Kosten der «Fremden» einen Vorteil verschaffen. Dahinter steckt auch die Vorstellung, dass der Staat mit seinem Grenzregime über den Rechten von Menschen steht und diese je nach Opportunität negieren kann. Die Personenfreizügigkeit stellt aus dieser nationalistischen Sichtweise eine Art kollektiver Kränkung des «Volkssoveräns» dar. Das Volk darf nicht mehr einfach alles tun, weil da auch

noch andere sind, auch das Recht auf Rechte. Anstatt Menschen mit ihren Rechten ernst zu nehmen, delegiert man das Problem lieber an die Fremdenpolizei, die dann ebenso restriktiv wie willkürlich entscheiden kann. Das nennt sich dann «Kontrolle über die Zuwanderung». Weit über den pragmatischen Aspekt hinaus (wie unter a beschrieben), geht es also auch um die Zukunft der Menschenrechte, zu denen auch die Personenfreizügigkeit gehört.» ●

Quellen **Initiativtext**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 121b Zuwanderung ohne Personenfreizügigkeit

¹ Die Schweiz regelt die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

² Es dürfen keine neuen völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen und keine anderen neuen völkerrechtlichen Verpflichtungen eingegangen werden, welche ausländischen Staatsangehörigen eine Personenfreizügigkeit gewähren.

³ Bestehende völkerrechtliche Verträge und andere völkerrechtliche Verpflichtungen dürfen nicht im Widerspruch zu den

Absätzen 1 und 2 angepasst oder erweitert werden.

Art. 197 Ziff. 1212

12. Übergangsbestimmungen zu Art. 121b (Zuwanderung ohne Personenfreizügigkeit)

¹ Auf dem Verhandlungsweg ist anzustreben, dass das Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit innerhalb von zwölf Monaten nach Annahme von Artikel 121b durch Volk und Stände ausser Kraft ist.

² Gelingt dies nicht, so kündigt der Bundesrat das Abkommen nach Absatz 1 innert weiteren 30 Tagen.